

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

Nr. 2012/1700

BVG- und Stiftungsaufsicht; Sitzbestimmung, Genehmigung des Organisationsreglements und des Leistungsauftrags

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 8. November 2011 verabschiedete der Kantonsrat das Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151). Das EG Stiftungsaufsicht wurde per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Der bundesrechtlichen Vorgabe entsprechend wurde damit das bisherige Amt für Berufliche Vorsorge- und Stiftungsaufsicht in eine selbständige Anstalt umgewandelt (§ 1 Abs. 1 EG Stiftungsaufsicht).

2. Erwägungen

Gemäss § 1 Abs. 2 des EG Stiftungsaufsicht bestimmt der Regierungsrat den Sitz der Anstalt für die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS). Die bisherige durch das alte Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht ausgeübte Aufsichtstätigkeit von Solothurn aus hat sich bewährt. Als Sitz für die neue BVS wird demgemäss Solothurn bestimmt.

Nach § 9 Abs. 1 lit. b) EG Stiftungsaufsicht erlässt die Aufsichtskommission der BVG- und Stiftungsaufsicht als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan ein Organisationsreglement und einen Leistungsauftrag. Die Aufsichtskommission hat beide Dokumente anlässlich der Sitzung vom 20. Juni 2012 verabschiedet. Die von der Aufsichtskommission beschlossenen Erlasse sind dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten (§ 14 Abs. 4 EG Stiftungsaufsicht).

3. Beschluss

Gestützt auf § 1 Abs. 2 sowie § 14 Abs. 4 EG Stiftungsaufsicht wird beschlossen:

- 3.1 Als Sitz der kantonalen Anstalt für BVG- und Stiftungsaufsicht wird Solothurn bestimmt.

- 3.2 Das von der Aufsichtskommission am 20. Juni 2012 beschlossene Organisationsreglement und der Leistungsauftrag werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Organisationsreglement
Leistungsauftrag

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3)
BVG- und Stiftungsaufsicht (2)
Aufsichtskommission der BVG- und Stiftungsaufsicht (3, Versand durch die BVG- und Stiftungsaufsicht)
Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV, Seilerstrasse 8, Postfach 7461, 3001 Bern
(Versand durch die BVG- und Stiftungsaufsicht)
Kantonale Finanzkontrolle, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn